

Samstag, den 30. Okt., abends 8.00 Uhr
Sonntag, den 31. Okt., nachm. 3.30 Uhr und abends 8.00 Uhr
Allerheiligen, 1. Nov., nachm. 3.30 Uhr und abends 8.00 Uhr

4. Oktober 1931 wäre es gegeben gewesen, die Normalspur zu verlängern. Noch im Jahre 1934 waren derartige Bestrebungen im Gange. Sie scheiterten aber. Vor etwa zwei Jahren tauchte dann die Idee eines Trolleybus-Betriebes Neplau-Buchs, ähnlich jenem der Rhein-talischen Straßenbahnen, auf. Aber auch sie ver-schwand wieder von der Bildfläche, als auch für dieses Verkehrsmittel die Pneuverschaffung im-mer schwieriger wurde. Heute kann es sich nur darum handeln, aus der Vergangenheit zu ler-nen, die Lehren der Gegenwart zu beherzigen und für die Zukunft Schlüsse zu ziehen.

Heute dürfte es am Platze sein, vorschauend zu planen, denn ewig wird auch dieser Krieg nicht dauern. Er wird einem Frieden Platz ma-chen, der hoffentlich dauerhafter sein wird, als jener zwischen 1918 und 1939. Mit dem Winter-sport im Obertoggenburg wird auch in Zukunft gerechnet werden müssen. Er steht schon wieder im Zeichen des Aufstiegs trotz des hemmenden Altkondensates. Auch der Sommerfurbetrieb läßt sich nicht mehr hinweg denken. Auch er wird, in-direkt befruchtet vom Winterpost, durch das Mittel moderner Propaganda sich aufwärts ent-wickeln. Eine Verlängerung der Normal-Bahn von Neplau bis Unterwasser, eventuell bis Wildhaus, wird deshalb notwendig werden, notwendig für die Gegenwart und notwendig für die Zukunft. Dieses Eisenbahnprojekt wird noch eines der ganz wenigen in der Schweiz sein, das bauwürdig ist. Es wird damit allerdings der durchgehenden Schmalspurbahn Neplau-Buchs das Ende geläutet, aber damit hat man sich ja hüben und drüben seit langem stillschweigend ab-gefunden. Um aber für den Durchgangsverkehr dennoch mit modernen Mitteln zu sorgen, wäre entweder auf der Strecke Unterwasser-Buchs oder Wildhaus-Buchs der bestehende Autopost-verkehr auszubauen im Sinne einer vermehrten Kursführung. Denkbar wäre aber ebenso ein Trolleybusverkehr Unterwasser- oder Wildhaus-Buchs. Diesem Trolleybusverkehr wäre die Aufgabe gestellt, wenn die Bahn nur bis Unter-wasser geführt wird, zwischen der Endstation Unterwasser und Wildhaus auf jeden Personen-zug einen sofortigen Anschluß zu führen. Ferner müßten ausreichende Durchgangskurse zwischen Unterwasser oder Wildhaus bis nach Buchs ge-führt werden und schließlich sollte auch zwischen Buchs, Grabs und Gams bedeutend vermehrte Fahrten eingeschaltet werden. Diese drei Mög-lichkeiten sind beim elektrischen Trolleybus ohne weiteres gegeben. Zwischen dem Bahnhof Buchs und dem Dorf Gams wäre ähnlich dem Fahr-plan der Rhein-talischen Straßenbahn für einen flüssigen und reichhaltigen Verkehr zu sorgen. Zu dieser Aufgabe würde sich der Trolleybus besser eignen als das Postauto. Es sollte mög-lich sein, auf jeden Zug oder jede Zuggruppe im Bahnhof Buchs einen Trolleybus-Anschluß bis Gams herzustellen. Damit bekäme jene Ge-gend endlich ein lokales Verkehrsmittel, das der Größe und wirtschaftlichen Bedeutung der drei großen Ortschaften entspricht.

Schon private Studien des Schreibers über den Fahrplan der durchgehenden Schmalspur-bahn haben ergeben, daß es sehr wohl möglich gewesen wäre, im Werdenberg einen reichhalti-gen Lokalfahrplan aufzustellen u. das mit einem Minimum von Materialaufwand. Was der Schmalspurbahn möglich gewesen wäre, neben der Pflege des Durchgangsverkehrs, wird ohne weiteres auch dem durchgehenden Trolleybus-verkehr möglich sein, während das Postauto im-mer in seiner Fahrplangestaltung sehr zurückhal-tend war und sich erst zu Konzessionen entschloß, als die Frage des durchgehenden Trolleybusver-kehrs Neplau-Buchs akut wurde. Sache der Ren-tabilität wird es natürlich in erster Linie auch bei einem Trolleybus-Unternehmen sein, ob die Fahrpläne reichhaltig oder dürftig ausgebaut werden können. Dabei haben es aber die Ein-wohner des Einzugsgebietes in der Hand, das künftige Verkehrsmittel viel oder wenig zu benötigen. Besteht ein ausgewiesenes Ver-kehrsbedürfnis, so wird auch der Fahrplan mehr Fahrten aufweisen, als wenn sich die Bevölke-rung des neuen Verkehrsmittels nicht bedient. Allerdings wird auch ein angemessenes Angebot an Fahrmöglichkeiten die Frequenz zu heben im-

stunde sein. Dies abzuwägen und den richtigen Weg zu finden, wird Sache der praktischen Er-probung des neuen Verkehrsmittels sein. Fahr-plan und Fahrpreis werden ausschlaggebend sein, ob die neue Verkehrsart gegenüber der ge-gewöhnlichen Vorteile zu bieten vermag. Bei der Bahn im Obertoggenburg darf ohne weiteres mit 8-10 täglichen Zugpaaren gerechnet wer-den, gegenüber nur 5-6 Autokursen. Ferner wird der Bahntarif für Personen, Gepäck und Güter ganz wesentliche Verbilligungen gegen-über dem Autoposttarif bringen. Auch beim elek-trischen Trolleybusbetrieb wird mit einer Ver-billigung zu rechnen sein, doch wird dieselbe nicht so ausgeprägt in Erscheinung treten können wie beim Bahnbetrieb. Beim Trolleybusbetrieb wird man auf die Rendite der ersten Betriebs-jahre abstellen müssen, zumal wir in der Schweiz noch über keine ausreichende Erfahrun-gen über die Verhältnisse zwischen Einnahmen und Ausgaben verfügen bei einem Trolleybus-Unternehmen, das von 900 Meter auf 1100 Me-ter steigen und dann auf 447 Meter fallen muß, das dem Fern- und gleichzeitig dem Lokalver-kehr dienen muß und dem neben Personen- und Gepäck- auch eventuell der Güterverkehr über-bunden wird, denn mit den Betriebszahlen des ersten schweizerischen Trolleybus-Unternehmens im Kanton Freiburg kann nicht verglichen wer-den, weil die Verhältnisse in mehrfacher Hin-sicht verschieden sind.

Eine Kombination zwischen verlängerter elek-trischer Normalspurbahn und einem Trolleybus bis Buchs wird die beste Gegenwarts- und zu-gleich Zukunftslösung des anhängigen Verkehrs-problems Werdenberg-Toggenburg darstellen, und es sollte nunmehr keine Zeit mehr versäumt werden, frisch und froh die Studien und Vor-arbeiten wieder zu beginnen und das Problem vollständig zu lösen.

Schweizerisches

Die Lage an der italienisch-schweizerischen Grenze.

Die Lage an der italienisch-schweizerischen Grenze bei Ponte Chiasso hat sich leicht gebes-sert, nachdem zwischen den schweizerischen und den deutschen Behörden Fühlung genommen wurde. So wurde mehreren Expeditionshäusern die Erlaubnis erteilt, zu geschäftlichen Zwecken Delegierte nach Italien zu entsenden. Andererseits erhielten Handelshäuser in Como, die bebeut-same Interessen in Chiasso besitzen, die Ermäch-tigung, Angestellte in die Schweiz zu schicken. Italiensische Arbeiter und Arbeiterinnen, die seit Jahren oder Jahrzehnten in der Schweiz arbei-teten, erhielten gleichfalls die Erlaubnis zur Grenzüberbreitung, während den in Chiasso wohnenden italienischen Staatsangehörigen ge-stattet wurde, sich zur Versorgung ihrer Ein-käufe nach Italien zu begeben. Das Tessiner Blatt "Il Dovere", das die Lage der Expedi-tionshäuser von Chiasso einer Prüfung unter-zieht, schreibt: "Die deutschen Behörden haben weitgehendes Verständnis an den Tag gelegt und sie haben die provisorisch getroffene Lösung, die nunmehr in Kraft tritt, begünstigt."

Wie groß ist die heurige Weinernte?

Nach den bisherigen vorliegenden Schätzun-gen kann man dieses Jahr mit einer durchschnitt-lichen Weinernte von 60 bis 70 Millionen Li-ter rechnen. Die "Schweizerische Obst- und Weinzeitung" erwartet sogar nur 55 Millionen Liter, während die "Schweizerische Landwirt-schaftliche Marktzeitung" den "Heurigen" auf 70 Millionen Liter geschätzt. Fest steht aber, daß die Ernterträge der Jahre 1941 und 1942 nicht erreicht wurden, die 75 und 83 Millionen abwar-fen.

Die Versorgungslage im Milchsektor.

Das eidgenössische Kriegsernährungsamt teilt mit: Der für den Winter normale Rückgang des Milchankaufs und die wegen des Unterbruchs der Speiseöl- und Fettimporte notwendig gewor-dene Ausdehnung der Butterproduktion bedin-gen besondere Vorkehrungen zur weiteren Sicherstel-lung der Landesversorgung mit Milch und

Räse. Entsprechend mußte die Produktion von Kondensmilch eingeschränkt und deren Abgabe und Bezug im Verkehr zwischen Fabrikations- und Handelsstellen kontingentiert werden.

Für den Konsumenten besteht also inskünftig nicht mehr die Möglichkeit, eine unbefristete Anzahl von Milch-Rationierungsausweisen gegen Kondensmilch einzulösen. Da auch der Frisch-milchbezug auf den normalen Tagesdurchschnitt beschränkt bleibt, läuft der Konsument Gefahr, während des Monats zurückbehaltene Milch-coupons am Monatsende nicht mehr ganz ein-lösen zu können. Eine regelmäßige Verteilung der Milchbezüge auf den ganzen Monat ist in Zukunft in noch größerem Maß als bisher not-wendig.

Spezialbrot ist umsatzsteuerpflichtig.

Unter Berufung auf Art. 14, lit. b, des Bun-desratsbeschlusses über die Erhebung einer Wa-renumsatzsteuer, laut welchem auf Lieferung und dem Bezug von "Brot" keine Warenumsatz-steuer zu entrichten ist, wurde von der Firma, welche das sogenannte Knädeleibrot herstellt, das Begehren gestellt, es sei dieses Produkt von der Warenumsatzsteuer zu befreien. Da die eidgenös-sische Steuerverwaltung dem Begehren nicht entsprach, wandte sich die Firma mit einer ver-waltungsrechtlichen Beschwerde an das Bundes-gericht. Sie machte geltend, Knädeleibrot sei steuerrechtlich wie Brot zu behandeln, da es sich im wesentlichen weder in seinen Bestandteilen noch in der Herstellungsart von diesem unter-scheide. Das Bundesgericht hat diese Beschwerde aber als unbegründet abgewiesen, da unter Brot im Sinne des Warenumsatzsteuergesetzes nur das gewöhnliche Laibbrot zu verstehen sei.

Die Ausdehnung des Ackerbaues.

Der Beauftragte des eidgenössischen Volks-wirtschaftsdepartementes für das Anbauwert teilt mit:

In einer Verfügung vom 20. Oktober 1943 über die Ausdehnung des Ackerbaues hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement Aus-führungsvorschriften aufgestellt. Der Erlaß stellt eine Ueberarbeitung der gleichnamigen Ver-fügung vom 11. November 1941 auf Grund der sich in der Praxis zeigenden Bedürfnisse und Erscheinungen mit den bisherigen Vorschriften dar. Die Verfügung regelt verschiedene durch den Mehranbau bedingte Eingriffe in das Pachtrecht, enthält Bestimmungen über die Zwangspacht, die Betriebsaufsicht und Zwangs-miete, das Nachbarrecht, die Beseitigung von Bäumen und über das Bau- und Straßenpoli-zeirecht.

Die Rückgabe ausgebrannter Glühlampen.

Das Bureau für Altstoffwirtschaft des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes teilt mit: Nach der Verfügung des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes vom 22. Juni 1943 dürfen Glühlampen mit Messingsockeln an Verbraucher nur noch gegen Rückgabe der entsprechenden An-zahl ausgebrannter Glühlampen abgegeben wer-den. Dies gilt auch dann, wenn die Verkaufsstellen noch über ausgebrannte Glühlampen ver-fügen, die sie vor Inkrafttreten der erwähnten Verfügung des Kriegs-Industrie- und -Arbeits-amtes erworben haben.

St. Gallen.

St. Galler Milch nach Genf. Nach einer Ver-fügung aus Bern muß bis auf weiteres der Milchverband der Kantone St. Gallen und Appenzell täglich 5000 Liter Konsummilch nach Genf abliefern. Diese Maßnahme ist wohl auf die Sperrung der sonst aus Frankreich kommen-den Sonnenmilch zurückzuführen.

Zürich.

9 Millionen mehr Steuern. Der Voranschlag der Stadt Zürich sieht für das Jahr 1944 eine Einnahme aus der Einkommenssteuer von 60 370 000 Franken vor. Das sind rund 9 Mil-lionen Franken mehr als im Voranschlag von 1943 aufgeführt waren. Der Steuerfuß für die ordentlichen Gemeindesteuern ist dabei aller-dings von 142 Prozent auf 148 Prozent der ein-fachen Staatssteuer hinaufgesetzt worden. Ge-samthaft wirkt sich jedoch diese Steuerfußerbö-

hung nicht aus, da dementsprechend die Armen-steuer im Hinblick auf die eingetretene Entlastung von 28 Prozent auf 22 Prozent herabgesetzt wurde, sodas nach wie vor der Gemeindesteu-erfuß der Stadt Zürich, Armensteuer inklusive 170 Prozent der einfachen Staatssteuer ausmachen wird. Der Bericht dazu bemerkt, daß wenn auch, wie im Vorjahre, mit einem gewissen Winder-gang infolge rückläufiger Erträge in gewissen Gewerben und da und dort auch mit einem Ver-mögensrückgang gerechnet werden muß, so darf auf der andern Seite eine günstige Auswirkung durch Lohnerhöhungen, Kriegsgewinne usw. er-wartet werden. Man darf immerhin festhalten, daß sich der jährliche Steuerertrag für die Stadt Zürich auf diese Weise seit dem Jahre 1939 von 38 auf 60 Millionen erhöht hat.

Ausland

Ein faszistisches Bataillon an der Südfront.

Die Annahme, daß die Truppen der faszistich-republikanischen Regierung nicht in Italien selbst, sondern anderswo, etwa auf dem Balkan, eingesetzt würden, um Zusammenstöße zwischen Italienern zu vermeiden, wird durch die Tat-sachen widerlegt. In Berichten von der Süd-front melden faszistische Zeitungen, daß seit dem 16. Oktober eine faszistische Einheit an der Süd-front kämpfe, und zwar das Bersaglierbataillon "Benito Mussolini".

Stalinen.

Stellungsbefehl an alle italienischen Offiziere in Rom. Im Sender Rom ließ der neue Gene-ralstabschef der faszistischen Armee, General Gastone Gabbara, die Anordnung verbreiten, daß alle Offiziere, die zur Zeit des Waffenstill-standes im Dienst standen und sich gegenwärtig in Rom aufhalten, sich bis zum 25. Oktober auf dem Kriegsministerium zu stellen hatten. Wer dies unterläßt, wird vor Kriegsgericht gestellt, ebenso wer Militärpersonen verbirgt.

Wieder deutsche Rohstofflieferungen an Ita-lien.

Die seit dem Waffenstillstand eingestellten Rohstofflieferungen an Italien sind laut Radio Rom wieder aufgenommen worden. Die ersten Lieferungen aus Westfalen und Schlesien haben bereits begonnen. Die Transporte dürften wie-der wie früher durch die Schweiz geleitet wer-den.

Belgien.

Die Produktion von Uran (Radium). Von belgischer Seite erfährt man, daß 90 Prozent der Welt-Uranproduktion von Belgisch-Kongo (Ka-tanga) bestritten wird. Aus Uran wird durch ein sehr kompliziertes Verfahren das für die Me-dizin so eminent wichtige Radium gewonnen. Vor dem Kriege gab es nur zwei Fabriken in der Welt, die imstande waren, aus dem Katanga, Uran Radium zu gewinnen, eine in Belgien, die andere in Kanada. Seit der Befreiung Belgiens wird die gesamte belgische Uranproduktion nach Kanada geführt und dort verwertet.

Dänemark.

Unterbringung deutscher "Bombenflüchtlinge". Einem Bericht des "Dänischen Pressebienstes" zufolge sind gegenwärtig Vorbereitungen im Gange, eine größere Anzahl infolge der alliierten Bombenangriffe obdachlos gewordener Deutscher aus Deutschland nach Dänemark zu transportieren und dort einzuquartieren. So wird gemeldet, daß in der Gegend von Esberg in West-Jütland 80 Villen und 100 Landgüter requiriert worden seien.

Cinema Leuzinger, Buchs,

bringt Samstag/Sonntag, den 30. und 31. Ok-tober und Montag den 1. November "Jenny und der Herr im Frack", ein Kriminal-Lustspiel von Format. Der mit vielen lustigen Details ausgestattete Film ist in seiner Anlage etwas kompliziert, was man ihm aber nicht übel nimmt, daß die Jagd nach dem Schmutz so mäanderhaft gewundene Wege geht, daß das Publikum vor Aufregung auf den Sitzen hin- und herrutscht.

Verantwortlich für Verwaltung und Redaktion: Gustav Schädler, Vaduz, Tel. 188.

Arbeitsvergebung.

Die Gemeinde Gamprin vergibt das Schlagen und den Transport von ca. 100 Festmeter Holz im Dachsegg im Offertwege. Angebote sind bis Donnerstag den 4. November 1943, abends 8 Uhr, bei der Ortsvorstehung einzurei-chen. Der Holzschlag wird Dienstag den 2. Novem-ber 1943, nachmittags 1 Uhr, durch Waldauffeher Hasler vorgezeigt, wo auch nähere Bedingungen be-kanntgegeben werden. Gamprin, den 28. Oktober 1943. 1090 Josef Marger, Gemeindevorsteher.

Ott-Selbhalterpflüge
Kombinierbare Kartoffelpflüge
aus Stahl
Kartoffelgraber (Oelbadgetriebe)
auch Bestandteile zu diesen Geräten
empfiehlt
F. J. Büchel, Maschinenhandlung,
Schaanwald. Telephon 116.
P. S. Die Fabrik verarbeitet zur Zeit noch die
besten schwedischen Rohmaterialien. Für
absolut erstklassige Qualität wird volle Ga-
rantie gegeben. 1061

Rundmachung.

Die Besitzer von Holzvergaseren haben ihren Be-darf an Rohgasholz für das Jahr 1944 bis 3. Novem-ber 1943 beim Landes-Brennstoffamt in Vaduz anzu-melden, damit der notwendige Bedarf bereitgestellt werden kann. Gleichzeitig sind die vorhandenen Lager und die für den Einzelnen im Rahmen der Rationie-rung mögliche Selbstverforgung anzumelden. Unrich-tige Angaben sind strafbar. Wird die Anmeldung un-terlassen, so besteht keine Berechtigung zum Gasholz-bezug. 1092 Vaduz, am 23. Oktober 1943. Fürstlich. Ministerium. gez. Dr. Hoop.